

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
07. März 2019 (07.03.2019)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2019/042489 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:
B62B 3/14 (2006.01) B62B 3/18 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE2018/000250

(22) Internationales Anmeldedatum:
24. August 2018 (24.08.2018)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:
20 2017 004 527.3
29. August 2017 (29.08.2017) DE

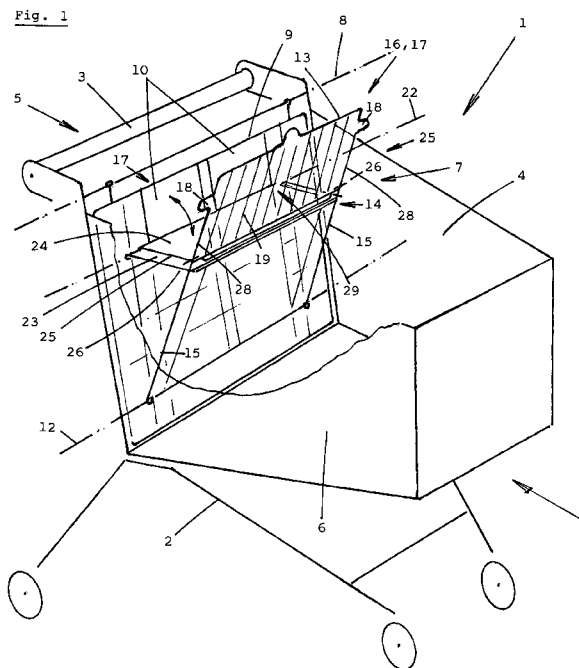
(72) Erfinder; und
(71) Anmelder: EBERLEIN, Martin [DE/BG]; 3, General Sh-
teriu Atanasov Str, 1113 Sofia (BG).

(81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(84) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT,

(54) Title: SHOPPING TROLLEY THAT CAN BE NESTED WITH IDENTICAL TROLLEYS

(54) Bezeichnung: MIT GLEICHEN WAGEN STAPELBARER EINKAUFSWAGEN



(57) Abstract: The invention relates to a nestable shopping trolley (1) comprising a foldable child-seat assembly (7) having: a backrest (13) movably mounted on the rear wall (9) of the basket (4); and a cover arrangement (24) which is pivotally provided on the rear wall, which rests on a seat arrangement (23) and which, when pivoted upwards, closes leg-holes (10) in the rear wall (9). When the child-seat assembly (7) is not in use, the rear wall (9), the seat arrangement (23) and the cover arrangement (24) lie tightly against one another with the seat arrangement (23) hanging downwards and the cover arrangement (24) pointing upwards. The cover arrangement (24) has two projecting parts (26) pointing outwards in opposite directions and the backrest (13) has a central section (29) and two sliding sections (28) laterally bordering the central section (29), the projecting parts (26) sliding along the sliding sections (28) of the backrest (13) and said sliding sections (28) forming respective spaces (18) that are occupied by the projecting parts (26) when the child-seat assembly (7) is not in use.

(57) Zusammenfassung: Stapelbarer Einkaufswagen (1) mit einer faltbaren Kindersitzanordnung (7), mit einer an der Rückwand (9) des Korbes (4) bewegbar gelagerte Rückenlehne (13), mit einer an der Rückwand schwenkbar angeordneten Abdeckeinrichtung (24), die auf einer Sitzeinrichtung (23) ruht und die in nach oben geschwenkter Lage Beinlöcher (10) in der Rückwand (9) verschließt, und wobei in Nichtgebrauchslage der Kindersitzanordnung (7), die Rückwand (9), die Sitzeinrichtung (23) sowie die Abdeckeinrichtung (24) eng aneinander liegen, die Sitzeinrichtung (23) dabei nach unten hängt und die



WO 2019/042489 A1

LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI,
SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN,
GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Erklärungen gemäß Regel 4.17:

- *Erfindererklärung (Regel 4.17 Ziffer iv)*

Veröffentlicht:

- *mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)*
- *vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche geltenden Frist; Veröffentlichung wird wiederholt, falls Änderungen eingehen (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe h)*

Abdeckeinrichtung (24) nach oben gerichtet ist. Die Abdeckeinrichtung (24) weist zwei gegenläufig nach außen gerichtete Vorsprünge (26) auf und die Rückenlehne (13) einen zentralen Abschnitt (29) und seitlich an den zentralen Abschnitt (29) angrenzend zwei Gleitabschnitte (28), wobei die Vorsprünge (26) an den Gleitabschnitten (28) der Rückenlehne (13) entlang gleiten, und wobei durch die Gleitabschnitte (28) jeweils ein von den Vorsprüngen (26) in Nichtgebrauchslage der Kindersitzanordnung (7) beanspruchter Raum (18) gebildet ist.

Mit gleichen Wagen stapelbarer Einkaufswagen

Beschreibung

5 Die Erfindung betrifft einen mit gleichen Wagen stapelbaren Einkaufswagen, mit einem Korb zur Aufnahme von Ware, mit einer faltbaren Kindersitzanordnung, die zum Verschließen des rückwärtigen offenen Bereichs des Korbes bestimmt ist und sich in das Korbinnere und wieder zurück bewegen lässt, wobei die Kindersitzanordnung eine mit zwei Beinlöchern ausgestattete Rückwand, eine an der
10 Rückwand bewegbar gelagerte Rückenlehne, sowie eine Sitzeinrichtung aufweist, die in Gebrauchslage der Kindersitzanordnung als Sitzgelegenheit für ein Kleinkind nutzbar und zum Begrenzen des Schwenkbereichs der Rückenlehne vorgesehen ist, wobei die Kindersitzanordnung mit einer an der Rückwand schwenkbar angeordneten Abdeckeinrichtung ausgestattet ist, die auf der Sitz-
15 einrichtung ruht und sich nach oben und wieder zurück schwenken lässt, um in nach oben geschwenkter Lage die Beinlöcher zu verschließen und um ebenfalls in dieser Lage zusammen mit der Sitzeinrichtung, der Rückwand und der Rückenlehne eine weitere Abstelleinrichtung für Ware zu bilden, und wobei in Nichtgebrauchslage, also in gefaltetem Zustand der Kindersitzanordnung, die Rückwand,
20 die Sitzeinrichtung sowie die Abdeckeinrichtung eng aneinander liegen, die Sitzeinrichtung dabei nach unten hängt und die Abdeckeinrichtung nach oben gerichtet ist.

Einkaufswagen mit einer doppelt nutzbaren Kindersitzanordnung, wie eingangs
25 beschrieben, sind durch ihre Verwendung in Selbstbedienungsgeschäften hinreichend bekannt.

In der WO 2012/034556 A2 sind Lösungsvorschläge beschrieben, wie eine faltbare, jedoch nicht mit einer Abdeckeinrichtung ausgestattete Kindersitzanordnung raumsparend gefaltet werden kann.

30

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Einkaufswagen der eingangs genannten Art so weiterzuentwickeln, dass dessen mit einer zusätzlichen Abdeckeinrichtung ausgestattete Kindersitzanordnung ebenfalls so raumsparend gefaltet werden kann, wie dies durch die WO 2012/034556 A2 angestrebt wird.

35 Die Lösung der Aufgabe ist im kennzeichnenden Teil des Anspruches 1 beschrieben.

Durch die vorgeschlagene Lösung wird in vorteilhafter Weise vermieden, dass die Dicke der Vorsprünge zur Vergrößerung der Dicke der gefalteten Kindersitzanordnung beiträgt. Eine derart ausgebildete und gefaltete Kindersitzanordnung kann sich somit an jenen Lösungen orientieren, wie diese in der WO 2012/034556 A2 vorgeschlagen werden.

Die Erfindung wird anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt Fig. 1 einen Einkaufswagen mit einer in Gebrauchslage befindlichen Kindersitzeinrichtung sowie Fig. 2 die gleiche Kindersitzeinrichtung in Nichtgebrauchslage und in Längsrichtung des Einkaufswagens betrachtet.

Der in Fig. 1 räumlich dargestellte Einkaufswagen 1 weist ein Fahrgestell 2, einen auf dem Fahrgestell angeordneten Korb 4 sowie rückseitig eine Schiebeeinrichtung 3 auf. Der bekanntermaßen rückwärtig offene Bereich 5 des Korbes 4 ist durch eine schwenkbare Kindersitzanordnung 7 verschlossen, die sich, zum Zwecke des platzsparenden Stapelns mit gleichen Einkaufswagen 1, in das Korbinere verschwenken lässt. Die zum Bildbetrachter weisende Seitenwand 6 des Korbes 4 ist in der Zeichnung etwas aufgebrochen dargestellt, um die Kindersitzanordnung 7 besser zeigen zu können. Die Kindersitzanordnung 7 wird durch eine Rückwand 9, eine Rückenlehne 13, eine Sitzeinrichtung 23, und eine Abdeckeinrichtung 24 gebildet. Die Rückwand 9 ist um eine oben gelegene erste horizontale Achse 8 schwenkbar am Korb 4 gelagert, die Rückenlehne 13 ist um eine unten gelegene zweite horizontale Achse 12 schwenkbar an der Rückwand 9 gelagert und Sitzeinrichtung 23 und Abdeckeinrichtung 24 sind um eine oberhalb der zweiten horizontalen Achse 12 und unterhalb der ersten horizontalen Achse 8 gelegene dritte horizontale Achse 22 schwenkbar an der Rückwand 9 gelagert. Die Sitzeinrichtung 23 stützt sich an einem an der Rückenlehne 13 befindlichen Durchbruch 14 schiebebeweglich so ab, dass die Sitzeinrichtung 23 in bekannter Weise in Nichtgebrauchslage der Kindersitzanordnung 7 nach unten hängt, siehe Fig. 2. Die Abdeckeinrichtung 24 liegt, wie in der Zeichnung dargestellt, auf der Sitzeinrichtung 23 auf und ist in dieser Lage zusammen mit der Sitzeinrichtung 23, als Sitzauflage nutzbar. Die Rückwand 9 weist zwei Beinlöcher 10 für die Beine eines Kleinkindes auf, das auf der Sitzeinrichtung 23 bzw. der Sitzauflage

Platz nehmen kann. Der an der Abdeckeinrichtung 24 eingezeichnete bogenförmige Doppelpfeil zeigt an, dass die Abdeckeinrichtung 24 zur Rückwand 9 hin nach oben und wieder zurück bewegbar ist, um in nach oben geschwenkter Lage die beiden Beinlöcher 10 zu verschließen, wenn es gilt, die Sitzeinrichtung 23 nicht als Sitzgelegenheit, sondern als zusätzliche Warenablage, z.B. zum Abstellen druckempfindlicher Ware zu nutzen. An ihren beiden in Längsrichtung des Einkaufswagens 1 verlaufenden Seiten 25, und in einem Abstand zur dritten horizontalen Achse 22 angeordnet, weist die Abdeckeinrichtung 24 jeweils einen Vorsprung 26 auf, wobei sich die Vorsprünge 26 gegenläufig nach außen erstrecken und jeder Vorsprung 26 an einem Gleitabschnitt 28 der Rückenlehne 13 anliegt, der in der in Fig. 1 gezeigten Ausführung durch einen vertikalen Stab 15 gebildet ist. Jeder vertikale Stab 15 ist in einem vorbestimmten Raumbereich 17, der sich jeweils im oberen Bereich 16 der Rückenlehne 13 befindet, von seiner vertikalen Richtung abweichend so geformt, dass an jedem vertikalen Stab 15 seitlich jeweils ein Raum 18 gebildet ist. Die Räume 18 sind im Beispiel seitlich nach außen gerichtet und daher spiegelbildlich angeordnet. Die Bedeutung der Räume 18 wird in Fig. 2 näher erläutert. Die Zeichnung verzichtet auf eine detaillierte Darstellung weiterer vertikaler, horizontaler, oder sonstiger Stäbe, welche die Rückwand 9 und die Rückenlehne 13 bilden, da eine Berücksichtigung dieser Stäbe die Zeichnung unübersichtlich machen würde. Es können sowohl mehr als auch weniger Stäbe vorhanden sein und es können Stäbe und deren Zwischenräume auch durch geschlossene Flächen ersetzt sein. Die Sitzeinrichtung 23 dient nicht nur als Sitz, sondern sie legt in bekannter Weise mittels hintergreifender Anschläge auch den Schwenk-bereich der Rückenlehne 13 fest. Der eingezeichnete Pfeil wiederum zeigt die Längsrichtung des Einkaufswagens 1. Bringt man die Kindersitzanordnung 7 durch Bewegen der Rückenlehne 13 in die Gebrauchslage oder in die Nichtgebrauchslage, gleiten die Vorsprünge 26 der Abdeckeinrichtung 24 auf und entlang der Gleitabschnitte 28, in der Zeichnung an den vertikalen Stäben 15 der Rückenlehne 13.

Alternativ zur in der Zeichnung dargestellten Ausführung können die den Schwenkbereich der Rückenlehne 13 festlegenden, hintergreifenden Anschläge der Sitzeinrichtung 23 auch, wie aus der DE 20 2014 006 501 U1 bekannt, zentral angeordnet sein. Es wird wenigstens ein Anschlag benötigt.

Mit Blick auf die Rückseite der Rückenlehne 13, und daher mit Blick von der Korbspitze zur Schiebeeinrichtung 3, zeigt Fig. 2 die Kindersitzeinrichtung 7 in Längsrichtung des Einkaufswagens 1 betrachtet. Auch bei dieser Darstellung sind gewisse horizontale und vertikale Stäbe der Rückwand 9 und der Rückenlehne 13
5 weggelassen, um eine deutliche Darstellung der Kindersitzanordnung zu erzielen. Es ist oben die erste horizontale Achse 8 eingezeichnet, um die sich in bekannter Weise die Rückwand 9 am Korb 4 bewegen lässt. Es ist ferner die zweite horizontale Achse 12 dargestellt, die das bekannte Bewegen der Rückenlehne 13 ermöglicht und die ebenfalls eingezeichnete dritte horizontale Achse 22 erlaubt
10 das Bewegen der Sitzeinrichtung 23 und der Abdeckeinrichtung 24. Die Kindersitzeinrichtung 7 ist in Nichtgebrauchslage dargestellt, in der alle Teile der Kindersitzanordnung 7 eng aneinander liegen. Die Kindersitzanordnung 7 befindet sich also in gefaltetem Zustand, in dem die Sitzeinrichtung 23 nach unten hängt und die Abdeckeinrichtung 24 nach oben gerichtet ist. Die Rückenlehne 13 weist
15 oberhalb der Sitzeinrichtung 23 gelegen eine Anzahl vertikaler Stützstäbe 19 auf, die in bekannter Weise eine Anordnung zum Anlehnen des Rückens des Kleinkindes bilden. Die Stützstäbe 19 befinden sich in einem ersten Raumbereich, der betrachtet man die Zeichnung, am nächsten zum Bildbetrachter angeordnet ist. Die Stützstäbe 19 sind in bekannter Weise mit zwei Querstäben 20 verbunden,
20 die sich in einem zweiten Raumbereich befinden, der in der Zeichnung tiefer in die Bildebene reicht und somit weiter vom Bildbetrachter entfernt ist als der erste Raumbereich. Die beiden Querstäbe 20 wiederum sind mit den beiden vertikalen Stäben 15 der Rückenlehne 13 verbunden, wobei die beiden vertikalen Stäbe 15 im Beispiel die beiden Außenseiten 21 der Rückenlehne 13 bilden. Die beiden
25 vertikalen Stäbe 15 befinden sich in einem dritten Raumbereich, der noch tiefer in die Bildebene eindringt und somit noch weiter vom Bildbetrachter entfernt ist. Bevorzugt am oberen Ende 27 der Abdeckeinrichtung 24, jedenfalls an den beiden Seiten 25 der Abdeckeinrichtung 24 angeordnet, ist jeweils einer der Vorsprünge 26 vorgesehen, wobei je-der Vorsprung 26 spiegelbildlich zum anderen
30 Vorsprung 26 angeordnet, rechts und links nach außen gerichtet ist. Auf Höhe der beiden Vorsprünge 26, also in dem vorbestimmten Raumbereich 17 weicht jeder vertikale Stab 15, bzw. der durch den vertikalen Stab 15 gebildete Gleitabschnitt 28 von seiner vertikalen Richtung so ab, dass an jedem vertikalen Stab 15 jeweils ein von den Vorsprüngen 26 der Abdeckeinrichtung 24 in Nichtgebrauchslage der Kindersitzeinrichtung 7 beanspruchter Raum 18 gebildet ist. Die beiden
35

Räume 18 befinden sich zwischen den Stäben 15 und somit im dritten Raumbereich ebenso wie zumindest teilweise zwischen den Enden der Querstäbe 20 und somit auch im zweiten Raumbereich. Dies ist notwendigerweise so, da beim Falten der Kindersitzanordnung aus der Gebrauchslage, in der die Abdeckeinrichtung 24 auf der Sitzeinrichtung 23 aufliegt, in die Nichtgebrauchslage die Vorsprünge 26 in den zweiten Raumbereich eintauchen. Entscheidend ist daher, dass die Gleitabschnitte 28, bzw. hier die Stäbe 15, den zweiten und dritten Raumbereich dort, d.h. in den von den Vorsprüngen 26 in Nichtgebrauchslage beanspruchten Räumen 18, nicht beanspruchen.

5

10 Dafür können die Stäbe 15, wie in der Zeichnung und gemäß einer ersten Ausführung, entlang der Längsrichtung des Einkaufswagens 1 betrachtet, im dritten Raumbereich verbleibend seitlich ausweichen. Eine zweite, äquivalente Ausführung verwendet bevorzugt die links und rechts äußersten Stützstäbe 19 anstelle der Stäbe 15 als Gleiteinrichtung 28. Die verwendeten Stützstäbe 19 weichen dieser zweiten Ausführung gemäß aus dem dritten Raumbereich, den zweiten Raumbereich durchquerend, in den ersten Raumbereich aus, der von den Vorsprüngen 26 in der Nichtgebrauchslage nicht beansprucht wird. Dafür sind sie wahlweise in einem Zwischenabschnitt gebogen oder sie sind gerade und stehen insgesamt schräg zu den übrigen, nur den ersten Raumbereich beanspruchenden Stützstäben 19. Die schräg stehenden oder aus dem dritten in den ersten Raumbereich gebogenen Stützstäbe 19 bilden Gleitabschnitte 28 derart, dass die Vorsprünge an den Gleitabschnitten 28 der Rückenlehne 13 dann entlang gleiten, wenn es gilt, die Kindersitzanordnung 7 aus der Gebrauchslage in die Nichtgebrauchslage oder umgekehrt zu bewegen. Die Gleitabschnitte 28 sind zu beiden

15

20

25

30

35

Seiten eines zentralen Abschnitts 29 der Rückenlehne 13 angeordnet, dessen vertikale Stützstäbe 19 nur den ersten Raumbereich und dessen horizontale Querstäbe 20 bevorzugt nur den zweiten Raumbereich beanspruchen. Ebenso können gemäß einer dritten äquivalenten Ausführung im dritten und/oder zweiten Raumbereich angeordneten Gleitabschnitte 28 auch unterhalb der jeweiligen Räume 18 enden, so dass sie die von den Vorsprüngen 26 in Nichtgebrauchslage beanspruchten Räume 18 nicht beanspruchen. Während die erste und zweite äquivalente Ausführung bevorzugt im Falle einer aus Draht gefertigten Rückenlehne 13 Anwendung finden, eignet sich die dritte äquivalente Ausführung bevorzugt für eine aus Kunststoff gefertigte Rückenlehne 13.

In der in der Zeichnung dargestellten Ausführung liegen die Vorsprünge 26 nicht an den beiden vertikalen Stäben 15 an, so dass die Vorsprünge 26, den zweiten

Raubereich nutzend, nicht zwischen den beiden vertikalen Stäben 15 und weiteren vertikalen Stäben 11 liegen, die der Rückwand 9 angehören. Im Falle der zweiten äquivalenten Ausführung können in Nichtgebrauchslage der Kindersitzeinrichtung die Vorsprünge 26 an den die Gleitabschnitte 28 bildenden Stützstäben 19 anliegen, da der jeweilige Abschnitt der Stützstäbe 19, an dem die Vorsprünge 26 anliegen, den ersten Raumbereich beansprucht, während sich die Vorsprünge 26 im zweiten Raumbereich befinden. Da die vertikalen Stützstäbe 19 auf die Querstäbe 20 aufgesetzt sind, ergibt sich im Bereich der vertikalen Stützstäbe 19 ein dem zweiten Raumbereich entsprechender Freiraum, der in Nichtgebrauchslage der Kindersitzanordnung 7 zumindest vom größten Teil des übrigen Volumens der Abdeckeinrichtung 24, d.h. deren zentralem Abschnitt 29 genutzt wird. Nicht nur die beiden Vorsprünge 26, sondern die Abdeckeinrichtung 24 insgesamt vergrößern somit nicht die Dicke der Kindersitzanordnung 7 in gefaltetem Zustand. Damit kann die erfinderische Lösung, wie in der WO 2012/034556 A2 vorgeschlagen, auch bei der hier beschriebenen, mit einer Abdeckeinrichtung 24 ausgestatteten Kindersitzanordnung 7 verwirklicht werden. Je nach Aufbau und Gestaltung der Kindersitzanordnung 7 können zwei vertikale Stäbe 11, die rechts und links an der Rückwand 9 angeordnet sind, und die sich in nächster, also unmittelbarer Nachbarschaft zu den beiden vertikalen Stäben 15 der Rückenlehne 13 befinden, in gleicher Weise nach außen und wieder zurückkehrend geformt sein, um ebenfalls jeweils ein Vergrößern der Dicke der Kindersitzanordnung 7 durch Stäbe 11 und 15 zu vermeiden. Die vertikalen Stäbe 11 der Rückwand 9 erstrecken sich dann parallel und in geringem Abstand zu den vertikalen Stäben 15 der Rückenlehne 13. In der Zeichnung sind hälftig beide Gestaltungsformen dargestellt. Rechts ist jene Gestaltungsform gezeigt, bei der die vertikalen Stäbe 11 der Rückwand 9 mit Rücksicht auf die durch die vertikalen Stäbe 15 der Rückenlehne 13 gebildeten von den Vorsprüngen 26 in Nichtgebrauchslage beanspruchten Räume 18 entsprechend gegenläufig nach außen gebogen sind. In beiden Fällen jedenfalls sind die beiden von den Vorsprüngen in Nichtgebrauchslage beanspruchten Räume 18 rechts und links an der Rückenlehne 13 immer vorhanden.

Allen beschriebenen äquivalenten Ausführungen gemeinsam ist, dass die Abdeckeinrichtung 24 zwei gegenläufig nach außen gerichtete Vorsprünge 26 aufweist, dass die Rückenlehne 13 einen zentralen Abschnitt 29 und seitlich an den zentralen Abschnitt 29 angrenzend zwei Gleitabschnitte 28 aufweist derart, dass die zwischen der Rückwand 9 und der Rückenlehne 13 befindlichen Vorsprünge

26 an den Gleitabschnitten 28 der Rückenlehne 13 dann entlang gleiten, wenn es gilt, die Kindersitzanordnung 7 aus der Gebrauchslage in die Nichtgebrauchslage oder umgekehrt zu bewegen, wobei die Gleitabschnitte 28 zu den Seiten des zentralen Abschnitts 29 der Rückenlehne 13 zumindest teilweise nicht parallel verlaufen und/oder in vertikaler Richtung kürzer sind als der zentrale Abschnitt 29
5 derart, dass jeweils ein von den Vorsprüngen 26 in Nichtgebrauchslage der Kindersitzanordnung 7 beanspruchter Raum 18 gebildet ist.

Als Gebrauchslage wird hier diejenige Anordnung bezeichnet, in der die Abdeckeinrichtung 24 auf der Sitzeinrichtung 23 liegend als Sitzauflage nutzbar ist und die Beinlöcher 10 der Rückwand 9 nicht von der Abdeckeinrichtung 24 verdeckt sind. Der zentrale Abschnitt 29 der Rückenlehne ist vertikal begrenzt durch die seitlich äußersten, nur den ersten Raumbereich beanspruchenden vertikalen Stäbe 19 und ist horizontal begrenzt durch die mit den Stützstäben 19 verbundenen Querstäbe 20. Anstelle der Querstäbe 20 und Stützstäbe 19 kann der zentrale Abschnitt 29 durch ein Flächenteil gebildet sein, das entsteht, wenn die Zwischenräume zwischen den Stützstäben 19 zumindest teilweise geschlossen werden, während der Freiraum zwischen den Querstäben 20 bestehen bleibt.
10

Gemäß einer ersten vorteilhaften Ausführung ist der zentrale Abschnitt 29 der Rückenlehne 13 mit in einer Ebene liegenden und durch Zwischenräume getrennten Stützstäben 19 gebildet, und es ist jeder Gleitabschnitt 28 jeweils durch wenigstens einen ganz oder teilweise nicht in dieser Ebene liegenden Stab 15, 19 gebildet. Dieser Stab kann wahlweise und wie in der Zeichnung dem Stab 15 oder links und rechts jeweils äußersten Stützstäben 19 entsprechen, die anders als in der Zeichnung den ersten Raumbereich verlassend, nicht mehr dem zentralen
15 Abschnitt 29 der Rückenlehne angehören.

Gemäß einer zweiten vorteilhaften Ausführung ist, von der Zeichnung abweichend, jeder Gleitabschnitt 28 jeweils durch wenigstens einen Stab 15, 19 gebildet, dessen erstes Ende näher am zentralen Abschnitt 29 der Rückenlehne 13 liegt als dessen zweites Ende. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn
20 abweichend von Fig. 1 und Fig. 2 anstelle der Stäbe 15 links und rechts äußerste und als Gleitabschnitte 28 dienende Stützstäbe 19 zur Seite ausweichend gebogen sind.

Gemäß einer dritten vorteilhaften Ausführung ist jeder Gleitabschnitt 28 durch wenigstens einen gebogenen Stab 15 gebildet, der in einem vorbestimmten Bereich
35 17 vom zentralen Abschnitt 29 zurückweicht. Diese Ausführung ist beispielhaft in Fig. 1 und Fig. 2 dargestellt.

Gemäß einer vierten vorteilhaften Ausführung erstrecken sich vertikale Stäbe 11 der Rückwand 9, die unmittelbar zu Gleitabschnitten 28 bildenden vertikalen Stäben der Rückenlehne 13 benachbart sind, parallel zu diesen. Diese Ausführung ist in Fig. 2 auf der linken Seite dargestellt.

5 Gemäß einer fünften vorteilhaften Ausführung ist, abweichend von der Zeichnung, jeder Gleitabschnitt 28 am zentralen Abschnitt 29 der Rückenlehne 13 angeformt. Diese Ausführung eignet sich insbesondere für eine aus Kunststoff gefertigte Rückenlehne 13. Im Falle einer solchen Rückenlehne 13 sind die Stützstäbe 19 bevorzugt durch eine Fläche ersetzt und es treten anstelle der Querstäbe 20 Rippen zur Verstärkung dieser Fläche. Auch die Stäbe 15 sind dann
10 durch Rippen oder verstärkte Abschnitte ersetzt.

Gemäß einer sechsten bevorzugten Ausführungsform, ist am oberen Ende wenigstens eines Gleitabschnitts 28 und/oder am unteren Ende wenigstens eines Vorsprungs (26) eine gegenüber der Ebene der vertikalen Stützstäbe 19 schräge
15 Kontaktfläche vorgesehen. Dies ist insbesondere dann zweckmäßig, wenn die Gleitabschnitte 28 unterhalb der von den Vorsprüngen 26 in Nichtgebrauchslage beanspruchten Räume 18 enden. Mit Hilfe dieser schrägen Kontaktflächen können die Vorsprünge 26 aus dem zweiten Raumbereich, in dem sie sich in Nichtgebrauchslage befinden, auf die Gleitelemente 28 gehoben werden, wenn die
20 Kindersitzanordnung 7 aus der Nichtgebrauchslage in die Gebrauchslage bewegt wird. Ohne solche schrägen Kontaktflächen würden untere Kante der Vorsprünge 26 und obere Kante der Gleitelemente 28 aneinanderstoßen und die Teile würden miteinander verhaken.

Unter dem Begriff „Einkaufswagen“ sind hier alle von Hand bewegbare Transportwagen erfasst, die sich unabhängig von der Art des vorliegenden Marktes, in dem diese Wagen eingesetzt sind, zum Einkaufen von Ware und zum Transportieren von Ware eignen.

30

35

Patentansprüche

1. Mit gleichen Wagen stapelbarer Einkaufswagen (1), mit einem Korb (4) zur
5 Aufnahme von Ware, mit einer faltbaren Kindersitzanordnung (7), die zum Ver-
schließen des rückwärtigen offenen Bereichs des Korbes (4) bestimmt ist und sich
in das Korbbinnere und wieder zurück bewegen lässt, wobei die Kindersitzanord-
nung (7) eine mit zwei Beinlöchern (10) ausgestattete Rückwand (9), eine an der
Rückwand (9) bewegbar gelagerte Rückenlehne (13), sowie eine Sitzeinrichtung
10 (23) aufweist, die in Gebrauchslage der Kindersitzanordnung (7) als Sitzgelegen-
heit für ein Kleinkind nutzbar und zum Begrenzen des Schwenkbereichs der Rü-
ckenlehne (13) vorgesehen ist, wobei die Kindersitzanordnung (7) mit einer an
der Rückwand schwenkbar angeordneten Abdeckeinrichtung (24) ausgestattet
ist, die auf der Sitzeinrichtung (23) ruht und sich nach oben und wieder zurück
15 schwenken lässt, um in nach oben geschwenkter Lage die Beinlöcher (10) zu
verschließen und um ebenfalls in dieser Lage zusammen mit der Sitzeinrichtung
(23), der Rückwand (9) und der Rückenlehne (13) eine weitere Abstellereinrichtung
für Ware zu bilden, und wobei in Nichtgebrauchslage, also in gefaltetem Zustand
der Kindersitzanordnung (7), die Rückwand (9), die Sitzeinrichtung (23) sowie die
20 Abdeckeinrichtung (24) eng aneinander liegen, die Sitzeinrichtung (23) dabei
nach unten hängt und die Abdeckeinrichtung (24) nach oben gerichtet ist, dadurch
gekennzeichnet, dass die Abdeckeinrichtung (24) zwei gegenläufig nach außen
gerichtete Vorsprünge (26) aufweist, dass die Rückenlehne (13) einen zentralen
Abschnitt (29) und seitlich an den zentralen Abschnitt (29) angrenzend zwei Gleit-
25 abschnitte (28) aufweist derart, dass die zwischen der Rückwand (9) und der Rü-
ckenlehne (13) befindlichen Vorsprünge (26) an den Gleitabschnitten (28) der Rü-
ckenlehne (13) dann entlang gleiten, wenn es gilt, die Kindersitzanordnung (7)
aus der Gebrauchslage in die Nichtgebrauchslage oder umgekehrt zu bewegen,
wobei die Gleitabschnitte (28) zu den Seiten des zentralen Abschnitts (29) der
30 Rückenlehne (13) zumindest teilweise nicht parallel verlaufen und/oder in vertika-
ler Richtung kürzer sind als der zentrale Abschnitt (29) derart, dass jeweils ein
von den Vorsprüngen (26) in Nichtgebrauchslage der Kindersitzanordnung (7)
beanspruchter Raum (18) gebildet ist.

35 2. Einkaufswagen (1) nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, dass der zent-
rale Abschnitt (29) der Rückenlehne (13) mit in einer Ebene liegenden und durch

Zwischenräume getrennten Stützstäben (19) gebildet ist, und dass jeder Gleitabschnitt (28) jeweils durch wenigstens einen ganz oder teilweise nicht in dieser Ebene liegenden Stab (15, 19) gebildet sind.

- 5 3. Einkaufswagen (1) nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, dass jeder Gleitabschnitt (28) durch wenigstens einen Stab (15, 19) gebildet ist, dessen erstes Ende näher am zentralen Abschnitt (29) der Rückenlehne (13) liegt als dessen zweites Ende.
- 10 4. Einkaufswagen (1) nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, dass jeder Gleitabschnitt (28) durch wenigstens einen gebogenen Stab gebildet ist, der in einem vorbestimmten Bereich (17) vom zentralen Abschnitt (29) zurückweicht.
- 15 5. Einkaufswagen (1) nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, dass sich vertikale Stäbe (11) der Rückwand (9), die unmittelbar zu Gleitabschnitten (28) bildenden vertikalen Stäben der Rückenlehne (13) benachbart sind, parallel zu diesen erstrecken.
- 20 6. Einkaufswagen (1) nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, dass die Gleitabschnitte (28) am zentralen Abschnitt (29) der Rückenlehne (13) angeformt sind.
- 25 7. Einkaufswagen (1) nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, dass im Falle von Gleitabschnitten (28), die unterhalb der von den Vorsprüngen (26) in Nichtgebrauchslage beanspruchten Räumen (18) enden, am oberen Ende wenigstens eines Gleitabschnitts (28) und/oder am unteren Ende wenigstens eines Vorsprungs (26) eine gegenüber der Ebene der vertikalen Stützstäbe (19) schräge Kontaktfläche vorgesehen ist.

30

35

Fig. 1

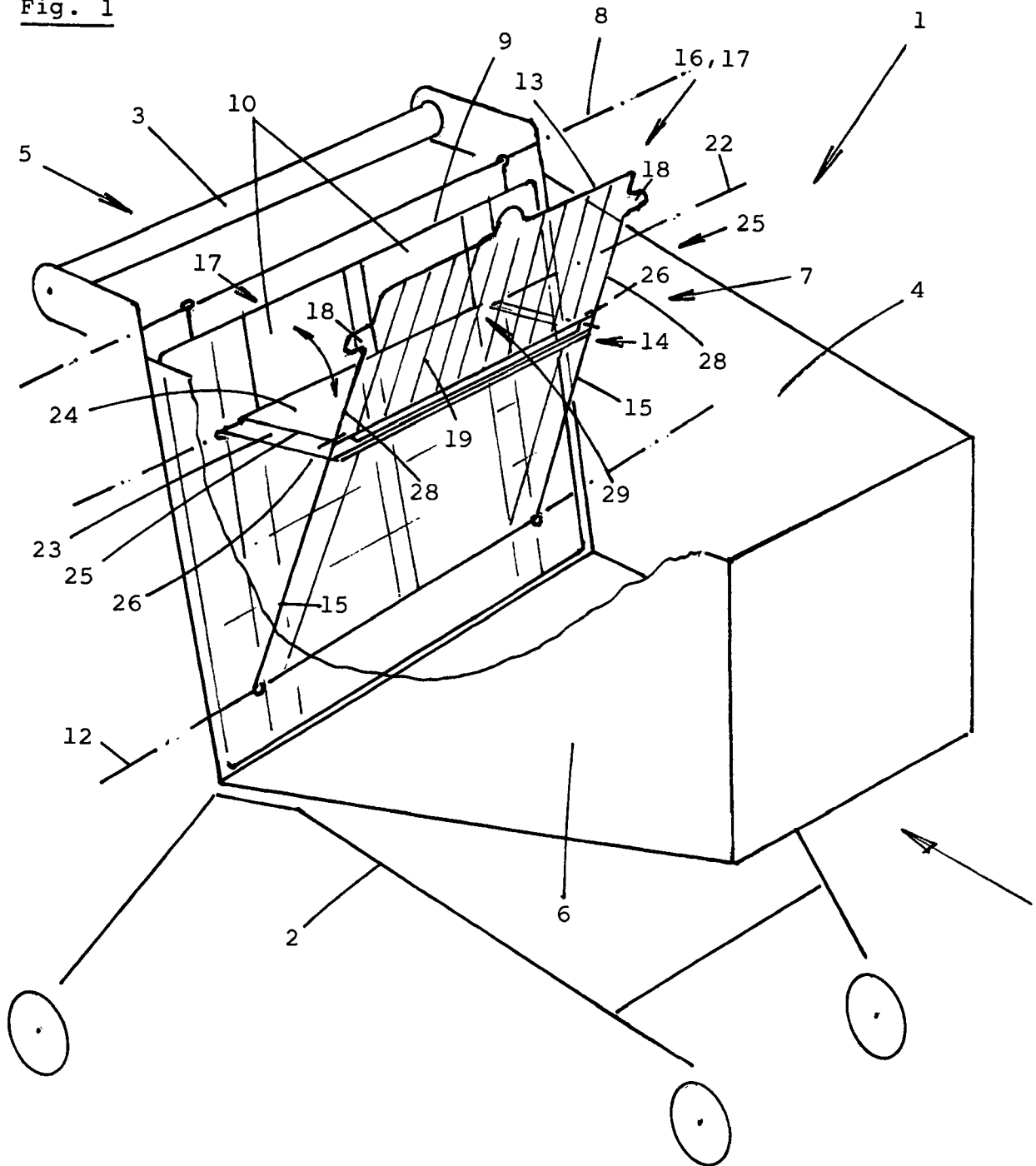
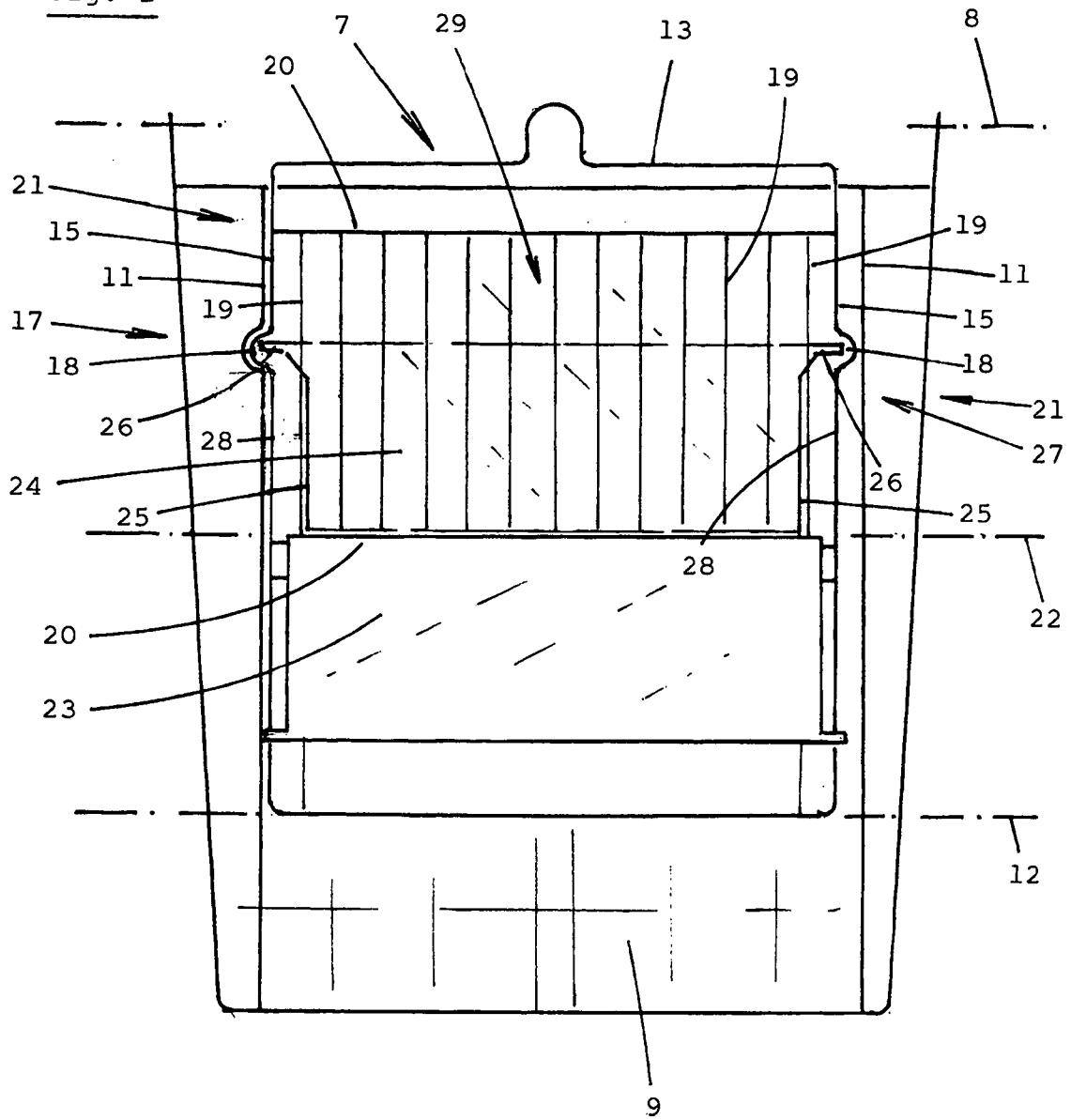


Fig. 2



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.

PCT/DE2018/000250

| A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER <i>B62B 3/14</i> (2006.01)i; <i>B62B 3/18</i> (2006.01)i According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC | | |
|---|--|--|
| B. FIELDS SEARCHED Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) B62B Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used) EPO-Internal, WPI Data | | |
| C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT | | |
| Category* | Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages | Relevant to claim No. |
| A | US 2011062675 A1 (BROWN MARCELLAR [US] ET AL) 17 March 2011 (2011-03-17) paragraph [0022] - paragraph [0039]; figures 2, 4, 7 | 1-7 |
| A | WO 2012034556 A2 (EBERLEIN MARTIN [DE]) 22 March 2012 (2012-03-22) cited in the application claim 1; figures 1, 4, 6, 7 | 1-7 |
| A | DE 102010045455 A1 (EBERLEIN MARTIN [DE]) 15 March 2012 (2012-03-15) paragraphs [0004], [0005]; figures 1, 3, 4 | 1-7 |
| <input type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex. | | |
| <p>* Special categories of cited documents:</p> <p>“A” document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance</p> <p>“E” earlier application or patent but published on or after the international filing date</p> <p>“L” document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)</p> <p>“O” document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means</p> <p>“P” document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed</p> <p>“T” later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</p> <p>“X” document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone</p> <p>“Y” document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art</p> <p>“&” document member of the same patent family</p> | | |
| Date of the actual completion of the international search 13 December 2018 | | Date of mailing of the international search report 28 January 2019 |
| Name and mailing address of the ISA/EP European Patent Office p.b. 5818, Patentlaan 2, 2280 HV Rijswijk Netherlands Telephone No. (+31-70)340-2040 Facsimile No. (+31-70)340-3016 | | Authorized officer Wochinz, Reinmar Telephone No. |

INTERNATIONAL SEARCH REPORT
Information on patent family members

International application No.

PCT/DE2018/000250

| Patent document cited in search report | | | Publication date (day/month/year) | Patent family member(s) | Publication date (day/month/year) |
|--|--------------|----|-----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| US | 2011062675 | A1 | 17 March 2011 | NONE | |
| WO | 2012034556 | A2 | 22 March 2012 | BR 112013005797 A2 | 03 May 2016 |
| | | | | CA 2810426 A1 | 22 March 2012 |
| | | | | CN 103118921 A | 22 May 2013 |
| | | | | DE 112011104241 A5 | 17 October 2013 |
| | | | | DK 2625084 T3 | 06 February 2017 |
| | | | | EA 201300326 A1 | 30 August 2013 |
| | | | | EP 2625084 A2 | 14 August 2013 |
| | | | | ES 2612688 T3 | 18 May 2017 |
| | | | | IL 225162 A | 29 June 2017 |
| | | | | JP 6145885 B2 | 14 June 2017 |
| | | | | JP 2013538157 A | 10 October 2013 |
| | | | | KR 20130140664 A | 24 December 2013 |
| | | | | PL 2625084 T3 | 28 April 2017 |
| | | | | PT 2625084 T | 03 February 2017 |
| | | | | SG 188316 A1 | 30 April 2013 |
| | | | | US 2013168932 A1 | 04 July 2013 |
| | | | | WO 2012034556 A2 | 22 March 2012 |
| DE | 102010045455 | A1 | 15 March 2012 | DE 102010045455 A1 | 15 March 2012 |
| | | | | UA 110801 C2 | 25 February 2016 |

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. B62B3/14 B62B3/18
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 B62B

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

| Kategorie* | Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile | Betr. Anspruch Nr. |
|------------|---|--------------------|
| A | US 2011/062675 A1 (BROWN MARCELLAR [US] ET AL) 17. März 2011 (2011-03-17) Absatz [0022] - Absatz [0039]; Abbildungen 2, 4, 7 | 1-7 |
| A | WO 2012/034556 A2 (EBERLEIN MARTIN [DE]) 22. März 2012 (2012-03-22) in der Anmeldung erwähnt Anspruch 1; Abbildungen 1, 4, 6, 7 | 1-7 |
| A | DE 10 2010 045455 A1 (EBERLEIN MARTIN [DE]) 15. März 2012 (2012-03-15) Absätze [0004], [0005]; Abbildungen 1, 3, 4 | 1-7 |



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

13. Dezember 2018

Absenddatum des internationalen Recherchenberichts

28/01/2019

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde
 Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Wochinz, Reinmar

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2018/000250

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|--|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| US 2011062675 A1 | 17-03-2011 | KEINE | |
| ----- | | | |
| WO 2012034556 A2 | 22-03-2012 | BR 112013005797 A2 | 03-05-2016 |
| | | CA 2810426 A1 | 22-03-2012 |
| | | CN 103118921 A | 22-05-2013 |
| | | DE 112011104241 A5 | 17-10-2013 |
| | | DK 2625084 T3 | 06-02-2017 |
| | | EA 201300326 A1 | 30-08-2013 |
| | | EP 2625084 A2 | 14-08-2013 |
| | | ES 2612688 T3 | 18-05-2017 |
| | | IL 225162 A | 29-06-2017 |
| | | JP 6145885 B2 | 14-06-2017 |
| | | JP 2013538157 A | 10-10-2013 |
| | | KR 20130140664 A | 24-12-2013 |
| | | PL 2625084 T3 | 28-04-2017 |
| | | PT 2625084 T | 03-02-2017 |
| | | SG 188316 A1 | 30-04-2013 |
| | | US 2013168932 A1 | 04-07-2013 |
| | | WO 2012034556 A2 | 22-03-2012 |
| ----- | | | |
| DE 102010045455 A1 | 15-03-2012 | DE 102010045455 A1 | 15-03-2012 |
| | | UA 110801 C2 | 25-02-2016 |
| ----- | | | |